

Erläuterungen zu Ziffer 5.4 des Teils C der Anlage 1 zur AVO

**Referat Kollektives Dienst- und Arbeitsrecht
(A. Voigt)**

Stand: 18.11.2022

Zu Ziffer 5.4, Entgeltgruppe 10 (Beschäftigte im Personalwesen):

Förderliche Hochschulbildung:

Förderlich in diesem Zusammenhang ist das Studium für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, da die einschlägigen Studiengänge das Erlernen des Umgangs mit und die Anwendung von Gesetzen zum Inhalt haben.

Zu Ziffer 5.4, Entgeltgruppe 11 (Beschäftigte im Personalwesen):

Bei diesem Tätigkeitsmerkmal ist die förderliche Hochschulbildung weiter gefasst als bei den ganzheitlichen Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeitern, da diese Tätigkeit auch die Organisation und Koordination der Tätigkeiten im Personalbereich sowie Führungs- und Leitungsaufgaben im Personalbereich umfasst.

